

Teileinziehungsverfügung

Gmejna Chrósćicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen



Gemeinde Crostwitz Hornigstraße 34, 01920 Crostwitz	Datum: 12.07.2021
Aktenzeichen: 650.043-01/2021	Telefon: 035796/946226

Teileinziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straßen:	
"Am Hirtenquell" (BV-Nr. 16, Blatt-Nr. 11), "An der Satkula" (BV-Nr. 14, Blatt-Nr. 9) und "Kirchberg" (BV-Nr. 13, Blatt-Nr. 8) im Ortsteil Crostwitz gemäß Lageplan in der Anlage	
Gemeinde: Crostwitz	Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichneten werden	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straßen
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> nachträglich auf folgende Verkehrsarten beschränkt:	
2.2 Widmungsbeschränkungen:	für Verkehr bis 9,0 t frei - ausgenommen Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung	

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Crostwitz bleibt Baulastträger.
--



4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Mit Vollzug der Bekanntgabe (s. 5.2.)

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Einziehung

Teileinziehung

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG ist eine Teileinziehung einer Straße zulässig, wenn die nachträglichen Beschränkungen der Widmung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden. Die nachträgliche Beschränkung (Teileinziehung) erfolgt zur Verkehrsberuhigung und zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der für höhere Lasten nicht ausgelegten Straße und somit zur Anpassung an die Straßengegebenheiten mit einer Beschränkung des Verkehrs auf 9 Tonnen (Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sind von dieser Regelung ausgeschlossen).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Crochwitz, Hornigstraße 34, 01920 Crochwitz oder beim Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzulegen.

Marko Klimann
Bürgermeister

Siegel



<u>Veröffentlichungsvermerk:</u>	
auszuhängen am: 19.07.2021	ausgegangen am:
abzuhängen am: 03.08.2021	abgenommen am:
Informationstafeln in Crochwitz 2x, Horka, Prautitz, Nucknitz, Caseritz, Kopschin	
(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 23.06.2006)	
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 28 am 17.07.2021 -	



Anlage zur Teileinziehungsverfügung vom 12.07.2021

Ortsstraßen "Am Hirtenquell", "An der Satkula" und "Kirchberg" im Ortsteil Crostwitz
ganzheitlich bzw. teilflächig gemäß Eintragung im Lageplan

- für Verkehr bis 9,0 t frei -

(Rettungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung sind von dieser
Regelung ausgeschlossen)



Bereich der Teileinziehungsverfügung -Widmungsbeschränkung

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 19.07.2021
abzunehmen am: 03.08.2021

Informationstafeln in Crostwitz 2x, Horka, Prautitz, Nucknitz, Caseritz, Kopschin
(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 23.06.2006)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 28 am 17.07.2021 -

ausgegangen am:
abgenommen am:



Rěčam pŕichilena komuna
Serbska rěč je žiwa
Die sorbische Sprache lebt
Sprachenfreundliche Kommune